

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 42

Artikel: Militär-Radfahrer

Autor: A.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur sicheren Zermalmung geboten hätte, denn eine elementare Regel der Kriegskunst ist, sich mit seinen Hauptkräften immer dahin zu wenden, von wo die grössten Gefahren kommen, oder wo die grössten Erfolge winken.

Als die Ueberflügelung ihren Höhepunkt erreicht hatte, liess der Uebungsleiter das Gefecht abbrechen und versammelte die Offiziere beider Theile zur Kritik.

Das heutige Gefecht bot uns das seltene Bild einer gut und im richtigen Moment durchgeführten Retouroffensive.

(Fortsetzung folgt.)

Militär-Radfahrer.

In England macht man sich in militärischen Kreisen nicht wenig lustig über einen Erlass des Kriegsministeriums betreffend Militär-Radfahrer, wohlverstanden als Freiwillige.

Der Erlass datirt von Anfangs September und stellt in den Hauptzügen folgende Anforderungen. Die Radfahrer bilden eine Sektion des Infanteriebataillons, die Sektion zählt einen Offizier, zwei Unteroffiziere, 12 bis 20 Fahrer und einen Trompeter. Von dem Offizier wird Energie, Findigkeit, Kenntniss der Taktik und Fortifikation verlangt. Die Leute sollen zwischen 19 und 25 Jahren alt sein, zwischen 1,62 m und 1,75 m hoch und höchstens 80 kgr schwer, gesund und nicht kurzsichtig; sie sollen gute Schützen sein, die Telegraphie und das optische Signalwesen kennen, und müssen zeichnen können. Die Sektion sollte vorzugsweise dasselbe allgemeine Instrument benützen, mit 2 gleich hohen Rädern mit nach hinten übersetztem Triebe.

Der Offizier trägt Revolver und Feldstecher, die Uebrigen das Gewehr, Alle Signalpfeifen. Die Waffe ist am Manne zu tragen, Werkzeug und Ausrüstung am Radstuhl; die Fahrstühle werden bei jeder Waffeninspektion genau nachgesehen und muss jeder Fahrer einfache Reparaturen besorgen können. Die Leute tragen die Uniform des Bataillons mit anliegenden Hosen und Gamaschen, oder farbigen Strümpfen. Auf dem Marsch fährt der Offizier an der Spitze und regulirt das Tempo, der ältere Wachtmeister kontrollirt die Abstände und der jüngere dient als Schliessender. Der Offizier ist verpflichtet, die Verordnungen über Empfang und Abgabe von Befehlen und Meldungen zu kennen und zu lehren und führt ein Tagebuch über die geleistete Arbeit mit Berechnung der Distanzen.

Die Sektion soll in offenem und kouriertem Terrain rekognoszieren und ihre Marschformation den Umständen anpassen, und soll während der Arbeit Ausspäher und wenn immer möglich auch Flankeurs aussenden.

Die gestellten Aufgaben beschlagen: Rekognoszierungen von Strassen, Städten, Dörfern, Festungen, Flüssen, Kanälen, Brücken, Furthen, Wäldern, Eisenbahnen, Höhen, Lagerstellen, Seen, Sümpfen und Küstenstrichen.

Rekognoszierungen über Terrainstrecken, über die Art des Terrains, ob vom Feinde besetzt, Art und Menge der Produkte, Transportmittel, Unterbringung und Revision der bestehenden Karten; endlich Rekognoszierung von Stellungen des Feindes im Halte, im Marsche oder in Stellung. Ueber dieses alles ist bei jeder Uebung zu rapportiren und die Mannschaft über die künstliche Verstärkung der Stellungen zu unterrichten.

Eigenthümlich ist es aber, dass sich der Humor der Armee mehr gegen die Reglementirerei des Ministeriums kehrt, dabei jedoch in dem gleichen Irrthum, welcher den Erlass kennzeichnet, stecken bleibt. Es ist dies wohl dem Umstande zuzuschreiben, dass schon das erste Auftauchen und Verwenden der Radfahrer in England durch Oberst Tamplin, von den Sussex-Schützen, die Meinung in ein Vorurtheil hineinfuhrwerkte; er verwendete nämlich ganz improvisirt einige freiwillige Radfahrer als Aufklärer bei einer Revue in Brighton. Wenn es nicht die Welt schon wüsste, dass die englische Armee von Sicherheits- und Aufklärungsdienst so gut wie gar nichts versteht, würde gerade dieser Fall der Verwendung den Beweis liefern. Der Radstuhl ist unstreitig das rascheste aller persönlichen Verkehrsmittel auf der Strasse, dafür aber von dieser ausserordentlich abhängig, und besonders den Fahrer sehr stark mit der Aufmerksamkeit auf Weg und Fahrrad in Anspruch nehmend. Gesetzt auch, man komme dazu, mit einer Hand das Fahrrad ganz gut lenken zu können, damit die andere Hand zur eventuellen Vertheidigung frei werde, so wird es eben doch nicht möglich sein, Augen am Instrument anzubringen, und an zwei Orte, auf den Weg und auf den Gegner kann der Fahrer selber nicht sehen. Die Bedingungen, unter welchen der Radfahrer von Nutzen sein kann, ist erstens eine gesicherte Kommunikation und zweitens eine ungetheilte Aufmerksamkeit auf die Bewegung selbst. Dass man es dahin bringen werde, vom Fahrrad aus zu schiessen, ausser vielleicht im Zirkus mit blinden Patronen, dürfte füglich bezweifelt werden, auch wird des Gleichgewichtes und der Lage des Schwerpunktes wegen das Tragen von Waffen eine grosse Schwierigkeit der Beweglichkeit abgeben. Was soll aber der Radfahrer mit dem Rad anfangen, wenn er sich als Tirailleur herumschiessen sollte?

Zum Ausspähen gehört entweder gedeckte Annäherung zu Fuss oder rasche Bewegung in jedem Terrain; beides ist dem Radfahrer unmöglich

und es ist daher die ganze Ausspäher- und Re-
kognoszirungsidee vor dem Feinde komisch.

Wo der Radfahrer von eminentem Nutzen sein kann, das ist bei Ueberbringung von Befehlen und Meldungen vom Hauptquartier der Division zu den Brigaden und von diesen zu den Regimentern und höchstens zu den taktischen Einheiten und zurück. Für grössere Verhältnisse passt der Telegraph, für kleinere ist die Entfernung meist zu gering, um besondere Geschwindigkeit nothwendig zu machen. Dieser Verkehr bezieht sich aber nicht etwa auf das entwickelte Gefecht, namentlich nicht in die Breite, sondern hauptsächlich auf die vorbereitenden Befehle in die Tiefe im Kantonement, und für die Körper hinter der Front, jedenfalls hinter der Gefechtslinie. Auch da noch kann es vorkommen, dass der Radfahrer auf Abenteuer stösst, aber diese werden eben doch die Ausnahme bilden. Keineswegs aber ist der Radfahrer geeignet, um auf Abenteuer auszugehen.

Aus allem diesem lässt sich auch ableiten, dass es durchaus keiner grossen Organisation bedarf, sondern dass eine blossе Aggregirung, wie sie im letzten Truppenzusammenzuge stattfand, durchaus genügt. Bei der VI. Division genügte ein halber Tag Unterricht über Organisation und Meldewesen vollständig, um den Zweck zu erreichen, nämlich Befehle und Meldungen rascher zu expediren als es dem Reiter möglich ist, zudem mit geringerer Anstrengung für den Mann und mit Reduktion des so schädlichen Abenddienstes für die Pferde.

Es scheint kein Grund vorhanden, spezielle Korps bilden zu sollen, und an Personal wird auch kein Mangel sein; es dürfte sich für uns nur vielleicht empfehlen, dass die Landsturmpflichtigen von 17 Jahren an, welche Radfahrer sind, sich als solche eintragen lassen; es wird sich von selber machen, dass sie weder zu alt, noch zu schwer befunden werden und an Instrumenten wird wohl mehr als der Bedarf im Kriegsfall ledig werden.

A. S.

Studien über Felddienst. Auf Grund der Felddienst-Ordnung vom 23. Mai 1887. Von J. v. Verdy du Vernois, Generallieutenant und Gouverneur von Strassburg i. E. I. Heft, mit einer Karte und drei Skizzen. Berlin 1887, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. 70.

Das Erscheinen der neuen deutschen Felddienst-Ordnung veranlasste den Verfasser der den schweizerischen Offizieren wohlbekannten „Studien über Truppenführung“, denselben einen dritten Theil, betitelt „Studien über Felddienst“ folgen zu lassen.

Seine Gedanken und Lehren kleidet der Herr Verfasser in die von ihm durch seine frühern

Schriften so hoch entwickelte applikatorische Lehrform ein. An Händen eines praktischen Beispielles tritt er besonders eingehend auf alle Details der „Aufklärung“ und „Sicherung“ ein, doch werden auch andere Bestimmungen der Felddienst-Ordnung, wie der Fortgang der Ereignisse des taktischen Beispielles es mit sich bringt, zur Sprache gebracht. Stets wird zuerst die einschlägige Bestimmung der Felddienst-Ordnung wörtlich angeführt und auf diese basirt, unterzieht der Herr Verfasser die Erwägungen und Entschlüsse der Führung seiner authentischen Kritik.

Das vorliegende I. Heft behandelt zunächst:

1. den Marschbefehl der Division, sodann
2. den Vormarsch der selbstständigen Kavallerie;
3. den Uebergang zur Ruhe und die Vorposten der selbstständigen Kavallerie;
4. den Uebergang zur Ruhe und die gemischten Vorposten bei der Infanteriedivision.

Eine eingehende Besprechung mag bis nach Erscheinen der folgenden, vielversprechenden Hefte verschoben sein.

Die dem ersten Hefte beigegebenen Karten und Skizzen machen das Studium des Werkes noch angenehmer und es kann dasselbe den Herren Generalstabsoffizieren und höhern Truppenführern, insbesondere der Kavallerie, bestens empfohlen werden.

Ss.

Die französischen Infanterie-Repetirgewehre Modell 1884 und 1885. Mit 60 Holzschnitten. Hannover 1887. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. (Verfasser ungenannt.) Preis Fr. 2. 15.

Einleitend zeigt der Verfasser, wie in Frankreich die Repetirbüchsen von Lamson 1866 und Winchester 1867 erprobt und für den Dienst der Marine-Infanterie als vortheilhaft befunden und zu beschaffen gewünscht wurden, indessen auch diese Truppengattung das Infanteriegewehr Modell 1874, Einlader-System Gras erhielt. Die Anerkennung des Vortheiles von Magazinwaffen, in einem gegebenen Augenblick die Feuergeschwindigkeit namhaft steigern zu können, womit ein Ausgleich für die geringere Stärke der Marinetruppen erreichbar sei, führten zur erneuerten Anhandnahme der Frage einer Repetirwaffe für diese Waffengattung, zu deren Lösung Bedingungen aufgestellt wurden. Versuche mit Repetirsystemen von Hotchkiss, Krag und Kropatschek endeten mit Annahme des Letzteren als fusil de marine modèle de 1878, über dessen Beschaffenheit Einzelheiten angeführt sind.

Befriedigende Leistungen dieser Waffe und namentlich die Beseitigung von Vorurtheilen gegen